

99050031012000, 99050031012000

# Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/237417682/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050031012000, 99050031012000
Leistungsbezeichnung I	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Lieferschein, Warenursprung, Invoice, eUZ, IHK-Ursprungszeugnis, Rechnung, Ursprungszeugnis IHK, Ursprungszeugnisse, Ursprungszeugnis, Handelsrechnung, UZ, Ursprung, Handelsdokument, Packliste, elektronisches Ursprungszeugnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32013R0952">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=celex%3A32013R0952</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ihkg/_1.html</a> <a href="https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=celex%3A32013R0952">https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/ALL/?uri=celex%3A32013R0952</a>
Teaser	Die Industrie- und Handelskammern stellen für die Exportwirtschaft Ursprungszeugnisse und andere Handelsbescheinigungen aus.
Volltext	<p>In einigen Ländern verlangen Zollbehörden, Banken oder Unternehmen des Importlandes bei der Wareneinfuhr die Vorlage sogenannter Ursprungszeugnisse sowie ggfs. die Vorlage weiterer, von der IHK bescheinigter Handelsdokumente. Ein Ursprungszeugnis gibt Auskunft über den Ursprungsort einer Ware.</p> <p>Als Experteur können Sie die Ausstellung eines solchen Ursprungszeugnisses oder die Bescheinigung eines Handelsdokuments, z.B. einer Handelsrechnung, bei Ihrer örtlich zuständigen IHK beantragen.</p> <p>Anträge können Sie persönlich, per Post oder elektronisch beim Service-Center Ihrer IHK einreichen. Die Registrierung für das elektronische Verfahren bei der zuständigen IHK erfolgt durch Ihre E-Mailanfrage und Übermittlung eines Registrierungscode.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Die IHK überprüft die Richtigkeit der Angaben und stellt das Dokument anschließend zeitnah aus. Für die Ausstellung bzw. die Bescheinigung fällt eine Gebühr an. Diese richtet sich nach dem Gebührenkatalog der jeweiligen IHK.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Nachweise über den Ursprung der Ware. Ursprungsnachweise können z.B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenerklärung über die Herstellung der Ware im eigenen Betrieb</li> <li>• Ursprungszeugnisse einer anderen IHK</li> <li>• Ursprungszeugnisse Form A (aus Entwicklungsländern)</li> <li>• Präferenzielle Warenverkehrsbescheinigungen EUR</li> <li>• Präferenzielle Ursprungserklärungen gemäß Formatvorgaben aus EU-Freihandelsabkommen</li> <li>• Lieferantenerklärungen gemäß VO (EU) 2015/2447</li> </ul> <p>Bitte erfragen Sie in der für Sie zuständigen IHK, welche Unterlagen in Ihrem Fall konkret erforderlich sind.</p>
Voraussetzungen	<p>Sie können den Ursprung der Ware nachweisen.</p>
Kosten	<p>Gebühr: 5 – 25 EUR</p>
Verfahrensablauf	<p>Für die Beantragung eines Ursprungszeugnisses oder einer Bescheinigung für ein Handelsdokument können Sie ein Online-Verfahren oder ein schriftliches Verfahren nutzen.</p> <p>Online-Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Senden Sie eine EMail an die für Sie zuständige IHK mit der Bitte, Sie für die Online-Anwendung freizuschalten.</li> <li>• Füllen Sie den Antrag elektronisch aus und senden Sie diesen mittels der Online-Anwendung an die IHK.</li> <li>• Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.</li> <li>• Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen.</li> <li>• Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument mittels</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>elektronischer Signatur.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die IHK stellt Ihnen anschließend das bescheinigte Dokument in der Online-Anwendung zur Verfügung.</li> <li>• Sie können das Dokument bei Bedarf ausdrucken.</li> </ul> <p>Schriftliches Verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Füllen Sie den Antrag aus und unterschreiben Sie ihn</li> <li>• Reichen Sie den Antrag entweder per Post oder vor Ort beim ServiceCenter Ihrer IHK ein.</li> <li>• Die IHK prüft die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben.</li> <li>• Die IHK kann von Ihnen zusätzliche Auskünfte und Unterlagen zum Nachweis der Richtigkeit der im Antrag enthaltenen Angaben verlangen.</li> <li>• Nach Prüfung der Angaben bescheinigt die IHK das Ursprungszeugnis bzw. das Handelsdokument.</li> </ul> <p>Anschließend wird Ihnen das bescheinigte Dokument per Post zurückgesendet.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenige Minuten im Onlineverfahren. •</li> <li>Normalerweise wenige Tage im schriftlichen Verfahren.</li> </ul>
Frist	- keine
weiterführende Informationen	<p>Hier finden Sie die Webanwendung für die elektronische Beantragung:</p> <p>IHK-Webanwendung für elektronische Ursprungszeugnisse</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch oder verwaltungsgerichtliche Klage abhängig vom Landesrecht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen</li> <li>• In einigen Ländern sind bei der Wareneinfuhr Ursprungszeugnisse und ggfs. weitere Handelsdokumente vorzulegen</li> <li>• In Deutschland stellen die IHKs Ursprungszeugnisse und Bescheinigungen für Handelsdokumente für Exportunternehmen aus</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gebühren für ein Ursprungszeugnis oder für die Bescheinigung von Handelsdokumenten richten sich nach der Gebührenordnung der einzelnen IHK am Standort des Unternehmens</li> <li>• Die Gebühren bewegen sich in der Regel zwischen 5 und 25 Euro</li> <li>• Die Ausstellung erfolgt zeitnah, im OnlineVerfahren in der Regel innerhalb von wenigen Minuten</li> <li>• Zuständig: Industrie und Handelskammern</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständig ist die örtliche Industrie- und Handelskammer (IHK).
<b>Formulare</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formularsatz „Ursprungszeugnis – Antrag auf Ausstellung / Original / Durchschrift“ oder OnlineFormular</li> <li>• Onlineverfahren möglich: ja</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for certificates of origin and other certifications required for foreign trade from the Chamber of Commerce and Industry, Ursprungszeugnisse und IHK-Bescheinigungen für Handelsdokumente beantragen